

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 4. November 2024 / RC
VL_Verrechnungssteuer

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Too-big-to-fail-Instrumente) **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Vorlage betrifft die Verlängerung der Ausnahmen von der Verrechnungssteuer für Zinsen aus TBTF-Instrumenten. Ende 2026 laufen die geltenden Ausnahmebestimmungen aus und die unbefristete Verlängerung der Ausnahmebestimmung wird gemäss Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität vom April 2024 (siehe S. 47 und S. 105 bis 106) per Januar 2027 noch nicht in Kraft sein. Die Vorlage füllt diese Lücke.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Vorlage. Würden die TBTF-Instrumente der Verrechnungssteuer unterliegen, würde dies die Mittelbeschaffung der Banken erschweren und verteuern. Durch die Verlängerung der Ausnahmen von der Verrechnungssteuer bleibt es den Banken möglich, die Anforderungen des TBTF-Regimes zu erfüllen, ohne dass die Kosten dieser Kapitalisierung durch die Verrechnungssteuer zusätzlich erhöht werden. Die Vorlage dient also dem Erhalt der Rechtssicherheit und der Stabilität des Finanzmarktes der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer